

**Antrag auf Anerkennung einer Prüfungs- oder Studienleistung**

vom Studierenden auszufüllen

**ANTRAGSTELLER/IN:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_ im Studiengang eingeschrieben seit / aktuelles Fachsemester: \_\_\_\_\_

Hochschule der Leistungserbringung: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Studiengang: Maschinenbau Bachelor , Maschinenbau Master , Maschinenbau Diplom

**GELEISTETE STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN:**

VL-Nummer	Originaltitel der geleisteten Einzelleistungen	LP/ECTS

**BEGUTACHTUNG DER STUDIEN- UND PRÜFUNGSLEISTUNGEN DURCH EINEN PRÜFER:**

Entweder Name des zuständigen Fachvertreters (bei KIT-Lehrveranstaltungen): \_\_\_\_\_

oder Name des zuständigen Modulverantwortlichen (bei außerplanmäßigen Lehrveranstaltungen): \_\_\_\_\_

**Ich empfehle die Anerkennung als Prüfungsleistung (bitte zutreffendes ankreuzen und ergänzen):**

im Diplomstudiengang als

- Pflichtfach                       Wahlfach                       Scheinfach                       Fachpraktikum

im Studiengang Bachelor / Master als

- Pflichtmodul                       Wahlpflichtfach                       Wahlfach                       Fachpraktikum

Teilfach des Pflichtmoduls: \_\_\_\_\_

- Mathematische Methoden                       Wahlfach Naturwissenschaften/Informatik/E-Technik

- Wahlfach Wirtschaft/Recht                       Teil des Schwerpunkts Nr. \_\_\_\_\_ im Kern / Ergänzungsbereich

X	Art der Anerkennung	Titel der Lehrveranstaltungen	LP/ECTS
	KIT-Lehrveranstaltung		X
	außerplanmäßige Lehrveranstaltung im Originaltitel (Hinweis des Merkblatts beachten!)		

**Die Anerkennung erfolgt**

- mit der Note** \_\_\_\_\_ (Bitte die erforderlichen Leistungsnachweise an die Prüfungskommission weiterreichen.)

- ohne Note**

**PO-Auszug §16 (3):** „... Liegen Noten vor, werden die Noten, soweit die Notensysteme vergleichbar sind, übernommen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einbezogen. Sind die Notensysteme nicht vergleichbar, können die Noten umgerechnet werden. Liegen keine Noten vor, wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.“

Datum                                      Unterschrift des Fachvertreters/Modulverantwortlichen                                      Stempel

Datum                                      Unterschrift der Prüfungskommission                                      Stempel

Bitte senden an

Prüfungssekretariat  
Fakultät für Maschinenbau  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

HAUSPOST

## **Merkblatt zur Anerkennung von Prüfungsleistungen**

---

Das Formular dient zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Prüfungsleistungen.

### **Anwendung:**

- 1) Der Studierende füllt den oberen Teil des Formulars aus. Anschließend gibt er das Formular an den zuständigen Fachvertreter weiter.
- 2) Der Fachvertreter vervollständigt das Formular. Nach erfolgter Unterschrift des Fachvertreters sendet dieser das Formular an das Prüfungssekretariat der Fakultät (Anschrift für Fensterumschlag auf der Rückseite des Formulars). Das Formular sollte nicht dem Studierenden mitgegeben werden.
- 3) Nach erfolgter Unterschrift durch die Prüfungskommission wird das Formular an den Studierendenservice des KIT geschickt und dort die Anerkennung in der Studierendenakte eingetragen.
- 4) Falls die Studien- und Prüfungsleistung nicht anerkannt werden kann, ist der Studierende darüber zu informieren. Zu große Unterschiede in der Tiefe des behandelten Stoffes, im Inhalt oder bei den Anforderungen können Gründe für eine Ablehnung sein. Diese Information ist zwingend erforderlich, da nach der Lissabon-Konvention die Beweislast nicht mehr bei den Studierenden, sondern bei der Hochschule liegt, die nun zu beweisen hat, dass die im Ausland erbrachten Leistungen aufgrund eines wesentlichen Unterschieds nicht anerkannt werden können. Das grundlegende Prinzip der Konvention ist, dass die Anerkennung nur dann verweigert werden kann, wenn wesentliche Unterschiede identifiziert werden. Bewertungsgrundlage sind die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 5) Um eine angemessene Bewertung der im Ausland erworbenen Qualifikation vornehmen zu können, müssen ausreichend Informationen über die ausländische Qualifikation verfügbar sein. Ihre Bereitstellung ist die Aufgabe des Antragstellers. Die qualifikationsausstellende Einrichtung hat hierfür auf Ersuchen und innerhalb angemessener Frist eine entsprechende Informationspflicht gegenüber dem Antragsteller oder der Institution, bei der die Anerkennung beantragt wird.

### **Hinweis zur Anerkennung als außerplanmäßige Lehrveranstaltung:**

Soll eine Leistung als außerplanmäßige Lehrveranstaltung im Originaltitel anerkannt werden, dann ist ein zusätzlicher Antrag an die Prüfungskommission zu stellen. Die entsprechenden Formulare sind der Homepage der Prüfungskommission zu entnehmen.